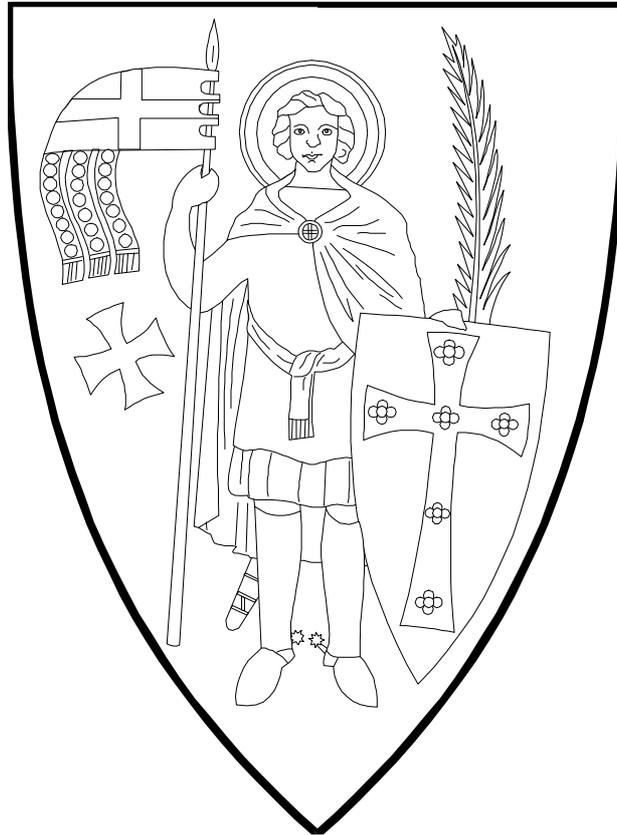


WARTBURGSTADT EISENACH



1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG UND 1. NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN

2009

Inhaltsverzeichnis

1. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009	001	weiß
2. Nachtragshaushaltsplan	005	
2.1 Vorbericht	007	grün
2.2 Gesamtplan	017	gelb
2.2.1 Zusammenfassung Einnahmen, Ausgaben, Verpflichtungsermächtigungen	019	gelb
2.2.2 Haushaltsquerschnitt	020	gelb
2.2.3 Gruppierungsübersicht	029	gelb
2.2.4 Finanzierungsübersicht	035	gelb
2.2.5 Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit	036	gelb
2.3 Einzelpläne	037	
2.3.1 Vermögenshaushalt	038	blau
3. Anlagen	061	
3.1 Finanzplan	061	weiß
3.1.1 Teil 1 – Einnahmen und Ausgaben nach Arten	063	weiß
3.1.2 Teil 2 – Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Aufgabenbereichen	066	weiß
3.2 Investitionsprogramm	069	weiß
3.3 Übersicht über die Rücklagen	081	rosa
3.4 Übersicht über die Schulden	081	rosa
3.5 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	082	rosa

1. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund des § 60 Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 2008 (GVBl. S. 381) erlässt die Stadt Eisenach folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um - € -	vermindert um - € -	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher - € -	auf nunmehr - € - verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0	0	82.515.126	unverändert
die Ausgaben	0	0	82.515.126	unverändert
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	6.255.262	791.900	19.049.146	24.512.508
die Ausgaben	6.857.032	1.393.670	19.049.146	24.512.508

§ 2

Der § 2 bleibt unverändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 1.460.300 € um 1.460.300 € vermindert und damit auf 0 € neu festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen für den optimierten Regiebetrieb werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 13.000.000 € um 2.000.000 € erhöht und damit auf 15.000.000 € neu festgesetzt.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan bleibt unverändert.

§§ 6 – 7

Die §§ 6 bis 7 bleiben unverändert.

§ 8

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.

Eisenach,

Doh
Oberbürgermeister

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden mit der vom Stadtrat in der Sitzung am 23. Mai 2003 (Beschluss-Nr. 0682/2003) beschlossenen Hebesatzsatzung sowie der am 25. Mai 2007 durch den Stadtrat beschlossenen 1. und 2. Änderung der Hebesatzsatzung (Beschluss-Nr. 0513/2007 und 0514/2007) wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 215 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 370 v. H. |

2. Gewerbesteuer

390 v. H.

2. Nachtragshaushaltsplan

2.1 Vorbericht

**Vorbericht
zum
1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009
der Stadt Eisenach**

1. Gesetzliche Grundlagen

1.1 Thüringer Kommunalordnung

§ 60

Nachtragshaushaltssatzung

- (1) Die Haushaltssatzung kann nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragshaushaltssatzung geändert werden. Für die Nachtragshaushaltssatzung gelten die Bestimmungen für die Haushaltssatzung entsprechend.
- (2) Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn
 1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
 2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichem Umfang geleistet werden müssen,
 3. Ausgaben des Vermögenshaushaltes für bisher nicht veranschlagte Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
 4. Beamte oder Angestellte eingestellt, befördert oder höher gruppiert werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.
- (3) Absatz 2 Nr. 2 bis 4 findet keine Anwendung auf
 1. den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens und Baumaßnahmen, soweit die Ausgaben nicht erheblich und unabweisbar sind,
 2. Abweichungen vom Stellenplan und die Leistung höherer Personalausgaben, die aufgrund des Beamten- oder Tarifrechts oder für die Erfüllung neuer Aufgaben notwendig werden,
 3. Mehrausgaben, die der Tilgung eines Kredites im Rahmen einer Umschuldung dienen.

1.2 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung

§ 34

Nachtragshaushaltsplan

- (1) Der Nachtragshaushaltsplan muss alle erheblichen Änderungen der Einnahmen und Ausgaben, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, enthalten.

(2) Enthält der Nachtragshaushaltsplan neue Verpflichtungsermächtigungen, sind deren Auswirkungen auf den Finanzplan anzugeben; die Übersicht nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 ist zu ergänzen.

Anlass für den Nachtragshaushalt 2009 ist die haushaltmäßige Einordnung der Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II. Darüber hinaus werden weitere Veränderungen im Vermögenshaushalt erfasst. Eine Anpassung des Verwaltungshaushaltes, was aufgrund der tatsächlichen Entwicklung in der Haushaltsausführung nach den gesetzlichen Vorschriften notwendig wäre, kann nicht erfolgen, da dann ein Ausgleich des Haushaltsplanes nicht mehr möglich ist.

Diese Verfahrensweise wurde im Vorfeld mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt.

2. Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2009

2.1 Bisherige Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Sitzung des Stadtrates am 27.02.2009 beschlossen. Danach schloss die Haushaltssatzung wie folgt ab:

		Kernhaushalt 2009
		- € -
Verwaltungshaushalt	in Einnahme und Ausgabe	82.515.126
Vermögenshaushalt	in Einnahme und Ausgabe	20.498.946
Gesamthaushalt	in Einnahme und Ausgabe	103.014.072

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wurde auf 3.500.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf 1.460.300 € festgesetzt.

Die Hebesätze wurden gemäß Hebesatzsatzung (SR-Beschluss Nr.0682/2003 vom 23.05.2003) sowie der am 25.05.2007 durch den Stadtrat beschlossenen 1. und 2. Änderung der Hebesatzsatzung (Beschluss Nr. 0513/2007 und 0514/2007) wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	215 v.H.
Grundsteuer B	für Grundstücke	370 v.H.
Gewerbesteuer		390 v.H.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 13.000.000 € festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes wurde wie folgt festgesetzt:

		Wirtschaftsplan 2009
		- € -
Erfolgsplan	im Ertrag	13.971.100
	im Aufwand	14.364.700
	Fehlbetrag	393.600
Vermögensplan	in Einnahme und Ausgabe	969.867

Kreditaufnahmen wurden nicht vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist mit 1.000.000 € veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden für den optimierten Regiebetrieb nicht festgesetzt.

Mit Bescheid vom 26. März 2009 des Thüringer Landesverwaltungsamtes erfolgte die rechtsaufsichtliche Genehmigung und Würdigung des Haushaltes 2009. Die Genehmigung wurde mit zahlreichen Auflagen und Anmerkungen erteilt.

In der Folge war ein Beitrittsbeschluss des Stadtrates erforderlich. Dieser wurde am 08.05.2009 gefasst. Schwerpunkt dabei war, dass die Kreditgenehmigung nur in Höhe von 2.050.200 € (entspricht ordentlicher Tilgung 2009) erteilt wurde. Veranschlagt und beschlossen waren 3.500.000 €. Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes wurde die Finanzierung des Fehlbetrages aus der Jahresrechnung 2007 um 1.449.800 € gekürzt. Damit reduzierte sich in der Folge das Volumen des Vermögenshaushaltes auf 19.049.146 € und das Volumen des Gesamthaushaltes auf 101.564.272 €.

Nach dem Beitrittsbeschluss erfolgte die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009, die danach Rechtskraft erlangte.

1.2 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2009

Die Erarbeitung einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 war erforderlich, um die Umsetzung des Konjunkturpaketes II vor Ort in Eisenach finanziell abzusichern.

„Am 14. Januar 2009 hat die Bundesregierung das Konjunkturpaket II beschlossen, welches auch ein kommunales Investitionsprogramm umfasst. Dieses soll nun durch das Zukunftsinvestitionsgesetz umgesetzt werden, welches Bestandteil des von der Bundesregierung am 27. Januar 2009 beschlossenen Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland ist. Das Investitionsprogramm bietet den deutschen Städten und Gemeinden Unterstützung bei der Auflösung des Investitionsstaus und stellt sowohl konjunkturpolitisch als auch kommunalpolitisch einen wichtigen und richtigen Schritt dar.

Das zweite Konjunkturpaket bietet die große Chance, mit kommunalen Investitionen Arbeitsplätze vor Ort zu sichern und den Menschen ein Hoffnungssignal zu geben, wenn sie merken, dass in ihrem Umfeld eine neue Aufbruchstimmung und bessere Lebensbedingungen entstehen. Wenn wir die Chance nutzen, können wir gestärkt und wettbewerbsfähiger sein, sobald die Krise einmal vorbei ist und die Wirtschaft wieder anspringt.“

(Zitat aus Schreiben des Deutschen Städtetages von Ende Januar 2009)

Den Mitgliedern des Stadtrates wurden bis zur Beschlussfassung alle Rundschreiben des Landes Thüringen sowie des Deutschen Städtetages zum Konjunkturpaket II zugeleitet, auf weitere allgemeine inhaltliche Ausführungen wird deshalb im Rahmen des Vorberichtes verzichtet.

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat am 21.08.2009 abschließend über die Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II entschieden. Auf den Beschluss-Nr.: 0018/2009 wird deshalb in den weiteren Ausführungen Bezug genommen. Die Übersicht zu den beschlossenen Maßnahmen wird dem Vorbericht als Anlage 1 nochmals beigefügt.

Mit Bescheid vom 01.09.2009 (1. Teilbescheid) wurden die für die freien Träger im Bereich der Bildung beschlossenen Maßnahmen seitens der Aufsichtsbehörde bewilligt. Die Weitergabe erfolgte seitens der Stadt an die freien Träger am 14.09.09 ebenfalls per Bescheid. Der 2. Teilbescheid für die städtischen Maßnahmen einschließlich der Bewilligung der Bedarfszuweisungen lag bis zum Redaktionsschluss des Nachtragshaushaltes noch nicht vor.

In den betreffenden Unterabschnitten des Vermögenshaushaltes sind die städtischen Maßnahmen einnahme- und ausgabeseitig veranschlagt. Auf die einzelnen Erläuterungen dort wird verwiesen. Vorsorglich wird an dieser Stelle nochmals angeführt, dass die Maßnahmen der freien Träger nicht im städtischen Haushalt eingeordnet werden. Für die städtischen

Maßnahmen wurden im Zusammenhang mit dem Beschluss zum Konjunkturpaket II gleichzeitig außerplanmäßige Ausgaben beschlossen, damit nach Genehmigung des Landes die Auftragsvergaben unverzüglich erfolgen konnten. Auf den Beschluss des Stadtrates Nr. 0019/2009 wird deshalb an dieser Stelle ebenfalls verwiesen.

Eine Einordnung dieser in den Nachtragshaushalt war trotzdem erforderlich. Zur Einordnung der Maßnahmen des Konjunkturpaketes II in den Nachtragshaushalt 2009 erfolgt an dieser Stelle ausdrücklich noch folgender Hinweis:

Die städtischen Maßnahmen werden in den Jahren 2009 bis 2011 realisiert. Nach dem Haushaltsrecht wäre eine Veranschlagung nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip (jährliche Raten) erforderlich. Für die Auftragsvergaben müssten zusätzlich Verpflichtungsermächtigungen in 2009 mit veranschlagt werden. Aufgrund der aus heutiger Sicht äußerst unwahrscheinlichen Verabschiedung eines ausgeglichenen Haushaltes 2010 werden - abweichend von den Festlegungen der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - die Maßnahmen vollumfänglich im Nachtragshaushalt 2009 eingeordnet. Zur Sicherstellung der vollständigen Finanzierung muss in den Jahresrechnungen 2009 und 2010 mit Haushaltsresten, einnahmeseitig ggf. auch noch mit Kasseneinnahmeresten, gearbeitet werden. Diese Verfahrensweise ist im Vorfeld mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt.

Neben den Maßnahmen des Konjunkturpaketes II wurden im Nachtragshaushalt einzelne zusätzliche neue Maßnahmen eingeordnet, dies betrifft insbesondere die drei städtischen Kindertagesstätten „Zwergenland Hötzelsroda“, „Spatzennest Schlachthofstraße“ und „Kindertraum Schützenstraße“. Hierfür waren ursprünglich Mittel im Konjunkturpaket II vorgesehen (siehe Stadtratsbeschluss Nr. 0790/2009 vom 08.05.09), nach Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde zum ursprünglichen Beschluss waren aber Einschränkungen zugunsten der Wartburgschule veranlasst wurden. Gleichzeitig wurde seitens des Thüringer Landesverwaltungsamtes zugestimmt, dass die avisierten Maßnahmen an diesen drei städtischen Kindertagesstätten außerhalb des Konjunkturpaketes II im Nachtrag eingeordnet und durch eine zusätzliche Einnahme von der Städtischen Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG) finanziert werden. Vorgesehen sind zur Finanzierung die Mittel aus dem Verkauf des städtischen Grundstückes Parkhaus Ufer-/Sommersraße an die SWG. Kalkuliert wurden dafür rd. 672.000 € (siehe Haushaltsstelle 88000.34000). Auf die Veranschlagungen für die Kindertagesstätten in den Unterabschnitten 46401, 46406, und 46460 wird verwiesen.

Gleichzeitig wurden im vorgelegten Nachtrag verschiedene Einsparungen bei den Investitionen gegenüber dem Kernhaushalt sowie alle bis zum 30.09.09 beschlossenen bzw. genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes eingearbeitet.

Wie im Vorbericht eingangs schon erwähnt wird der Verwaltungshaushalt nicht berührt. Auch Veränderungen am Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes sind nicht enthalten.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 schließt nun im Ergebnis wie folgt ab:

		Kernhaushalt 2009
		- € -
Verwaltungshaushalt	in Einnahme und Ausgabe	82.515.126
Vermögenshaushalt	in Einnahme und Ausgabe	24.512.508
Gesamthaushalt	in Einnahme und Ausgabe	107.027.634

Der **Gesamtbetrag der Kredite** wurde gegenüber der Haushaltssatzung 2009 (Beitrittsbeschluss) nicht verändert.

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wurde gegenüber der Haushaltssatzung um 2.000.000 € erhöht und beträgt damit nunmehr 15.000.000 €. Er unterliegt damit nun der Genehmigungspflicht nach § 65 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung.

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** wurde gegenüber der Haushaltssatzung 2009 um 1.460.300 € vermindert. Damit sind mit dem Nachtragshaushalt **keine** Verpflichtungsermächtigungen mehr vorgesehen.

Die weiteren Bestandteile der Haushaltssatzung 2009 bleiben unverändert.

Der Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes wurde nicht verändert.

Entwicklung der Zuführung zum Vermögenshaushalt / Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Gemäß § 22 Abs. 1 ThürGemHV sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten (Pflichtzuführung) sowie eventuell anfallende Kreditbeschaffungskosten gedeckt werden können, soweit dafür keine „Ersatzdeckungsmittel“ zur Verfügung stehen. Die Zuführung soll ferner die Ansammlung von Rücklagen ermöglichen und insgesamt mindestens so hoch sein, wie die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen (Sollzuführung).

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt wurde im Haushalt 2009 in Höhe von 3.866.657 € veranschlagt. Die ordentliche Tilgung von Krediten im Vermögenshaushalt ist in Höhe von 2.047.700 € berücksichtigt.

Die Zuführungen zwischen den Teilhaushalten haben sich wie folgt entwickelt:

Zuführung (RE = Rechnungsergebnis)	Jahr	Verwaltungs- an Vermögenshaushalt - € -	Vermögens- an Verwaltungshaushalt - € -	Pflichtzuführung - € -	(+) „freie Spitze“/ (./) Fehlbetrag VWHH - € -
RE	1999	2.182.899	144.769	2.182.899	./ 144.769
RE	2000	2.135.209	2.100.401	2.135.209	./ 2.100.401
RE	2001	2.173.864	2.241.200	2.173.864	./ 2.241.200
RE	2002	733.487	0	2.203.420	./ 1.469.933
RE	2003	3.385.706	0	2.291.257	+ 1.094.449
RE	2004	3.699.427	0	2.446.366	+ 1.253.061
RE	2005	1.925.379	0	1.548.943	+ 376.436
RE	2006	0	2.352.117	1.618.900	./ 2.352.117
RE	2007	0	896.612	1.761.422	./ 896.612
RE	2008	0	124.022,82	1.892.900	./ 124.023
Ansatz	2009	3.866.657	0	2.047.700	1.818.957¹

Im Nachtragshaushalt 2009 wurden die im Haushalt geplanten Zuführungen nicht geändert. Wie eingangs dargestellt wird der Verwaltungshaushalt nicht verändert, so dass damit die im Kernhaushalt geplanten Zuführungen weiter Bestand haben.

¹ Der ausgewiesene Betrag stellt keine "freie Spitze" im eigentlichen Sinn dar. Bedingt durch die Änderungen im kommunalen Finanzausgleich sind im Verwaltungshaushalt Kompensationsmittel für den Wegfall der Investitionspauschale zu erwirtschaften, welche dem Vermögenshaushalt zur Finanzierung unabweisbarer Investitionen zugeführt werden.

Entwicklung der Schulden

Die Schulden der Stadt Eisenach haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.	- € -	Stand 31.12.	- € -	Stand 31.12.	- € -
1991	0	1998 (Ist)	45.973.832	2005 (Ist)	37.811.671
1992	2.812.105	1999 (Ist)	43.844.036	2006 (Ist)	36.192.702
1993	12.929.549	2000 (Ist)	42.987.057	2007 (Ist)	35.931.279
1994	25.834.556	2001 (Ist)	40.708.070	2008 (Soll)	35.528.171
1995	34.016.249	2002 (Ist)	38.504.650	+ Aufnahme 2009	2.050.200
1996	35.617.310	2003 (Ist)	38.213.393	- Tilgung 2009	2.055.370
1997	35.268.689	2004 (Ist)	38.360.613		
				vorauss. 2009	35.523.001

Im Kernhaushalt wurde ursprünglich eine Kreditaufnahme in Höhe von 3,5 Mio. € eingestellt, die Genehmigung wurde nur für 2.050.200 € erteilt. Die Anpassung erfolgte im Rahmen des Beitrittsbeschlusses des Stadtrates am 08.05.09. Die Höhe der Kreditaufnahme wurde mit dem Nachtragshaushalt nicht verändert, lediglich bei der Tilgung der Kredite erfolgte eine geringfügige Anpassung. Der voraussichtliche Schuldenstand zum 31.12.09 beträgt danach **35.523.001 €**.

Bei einem voraussichtlichen Schuldenstand zum 31.12.2009 in Höhe von 35.523.001 € beträgt die **Pro-Kopf-Verschuldung** bei einer Einwohnerzahl von 43.308 Einwohnern (per 31.12.07) zum Ende des Haushaltsjahres 820,24 €.

Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung aller Thüringer Kommunen lag per 31.12.2008 bei 1.078 € pro Einwohner.

Der von der Stadt zu leistende **Schuldendienst** hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Zinsen - € -	Ordentliche Tilgung (ohne Umschuldung) - € -	Gesamt - € -	Anteil des Schuldendienstes an den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes
1992	0	0	0	
1993	390.627	108.394	499.021	1,23 %
1994	1.404.519	239.285	1.643.804	4,33 %
1995	1.985.346	735.749	2.721.095	6,13 %
1996	2.136.554	802.464	2.939.018	6,76 %
1997	2.244.894	825.568	3.070.462	7,09 %
1998	2.387.024	969.732	3.356.756	5,67 %
1999	2.535.584	2.182.899	4.718.483	7,62 %
2000	2.432.775	2.135.209	4.567.983	7,29 %
2001	2.414.548	2.173.864	4.588.412	7,32 %
2002	2.275.250	2.203.420	4.478.670	7,00 %
2003	2.200.489	2.291.257	4.491.746	6,40 %
2004	1.997.201	2.446.366	4.443.567	6,12 %
2005	1.948.614	1.548.943	3.497.557	4,73 %
2006	1.956.651	1.618.900	3.575.551	4,78 %
2007	2.016.133	1.761.423	3.777.556	4,88 %
2008	2.037.123	1.903.108	3.940.231	4,81 %
Plan 2009	1.991.221	2.047.700	4.038.741	4,89 %

Entwicklung der Rücklagen

Die **allgemeine Rücklage** hatte zum **31.12.2007** einen Bestand von

0 €.

Im Haushaltsjahr 2008 gab es keine Veränderungen, so dass der **Bestand** zum **31.12.2008** weiterhin **0 €** beträgt.

Für das **Planjahr 2009** ist keine Zuführung veranschlagt.

Gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV muss sich die Rücklage in der Regel auf mindestens 2 v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

Daraus ergibt sich folgende Berechnung:

		- € -
1	Ausgaben Verwaltungshaushalt 2006 (Rechnungsergebnis)	74.740.497
2	Ausgaben Verwaltungshaushalt 2007 (Rechnungsergebnis)	77.421.750
3	Ausgaben Verwaltungshaushalt 2008 (Plan)	84.702.830
4	ergibt Gesamtausgaben von (Summe Zeile 1 bis 3)	236.865.077
5	daraus ergibt sich ein Durchschnitt von (Zeile 4÷3)	78.955.026
6	davon 2 v. H. ergeben eine Mindestrücklage von	1.579.101

Die Mindestrücklage kann demnach nicht wie gesetzlich vorgeschrieben vorgehalten werden.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

<i>Stand 31.12.</i>	- € -	<i>Stand 31.12.</i>	- € -	<i>Stand 31.12.</i>	- € -
1995	1.166.764,18	2000	0,00	2005	922.781,51
1996	1.325.693,48	2001	0,00	2006	0,00
1997	1.218.125,31	2002	0,00	2007	0,00
1998	2.212.663,77	2003	0,00	2008	0,00
1999	1.812.889,03	2004	660.607,51		
				2009	0,00

Zielstellung der Haushaltswirtschaft der Stadt Eisenach muss es sein, die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage künftig wieder dauerhaft vorhalten zu können. Erst wenn die Mindestrücklage vorgehalten und die Pflichtzuführung im Verwaltungshaushalt wieder vollständig erwirtschaftet werden kann, wird die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach vollends gegeben sein.

Entwicklung der Kassenliquidität und Kassenlage im Haushaltsjahr 2009

Im Haushaltsjahr 2009 hat sich die Liquidität der Stadtkasse weiter deutlich verschlechtert. Der Kassenkredit musste durchgängig vom ersten Tag des Jahres bis zum Redaktionsschluss des Nachtragshaushaltes in Anspruch genommen werden. Durch das Cash-Management mit dem optimierten Regiebetrieb konnte die Aufnahme eingeschränkt werden. Auf die im August und September 2009 dem Stadtrat zur Kenntnis gegebene Liquiditätsprognose wird an dieser Stelle verwiesen. Danach wird auch in den noch verbleibenden Wochen des Jahres 2009 eine weitere Inanspruchnahme unabweisbar werden.

Mit dem vorgelegten Nachtragshaushalt wird vorgeschlagen, den Höchstbetrag der Kassenkreditaufnahme von bisher 13 Mio. € auf 15 Mio. € zu erhöhen. Damit soll Sicherheit für das IV. Quartal 2009 sowie das kommende Haushaltsjahr bezüglich der möglichen Inanspruchnahme des Kassenkreditrahmens erzielt werden. Aufgrund der gegenwärtig nicht absehba-

ren Möglichkeit, einen ausgeglichenen Haushalt 2010 aufzustellen und zu verabschieden wird im Folgejahr ein langer Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung zu berücksichtigen sein. Während dieser Zeit gilt die Ermächtigung des Vorjahres weiter.

Bis zum Abschluss der Arbeiten am Nachtrag 2009 wurden insgesamt rd. 48.000 € für Kassenkreditzinsen ausgegeben. Aufgrund des derzeit sehr niedrigen Zinsniveaus liegt der Zinsaufwand unter dem des Vorjahres, obwohl die Inanspruchnahme des Kassenkreditvolumens sich erhöht hat. Zinseinnahmen für Festgelder konnten lediglich in Höhe von rd. 900 € erzielt werden.

Gesamtbeurteilung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2009

Der vorgelegte Nachtragshaushalt hat an sich einen sehr positiven Anlass. Mit zusätzlichen Mitteln sollen Investitionen zur Belebung der Wirtschaft finanziert werden. Betrachtet man allerdings die Rahmenbedingungen vor Ort in Eisenach genauer, ist die Freude doch getrübt. Die Stadt kann die Gesamtmaßnahmen nur realisieren, weil sie von den 25 % des erforderlichen Eigenanteiles der Kommunen einen großen Teil (20 %) als Bedarfszuweisung vom Land bewilligt bekommen hat. Die restlichen 5 % konnten durch Einsparungen im Vermögenshaushalt bzw. durch Mehreinnahmen gegenüber dem Kernhaushalt finanziert werden.

Nicht alle dringenden Wünsche an Investitionen konnten im Rahmen der möglichen Maßnahmen des Konjunkturpaketes II eingeordnet werden. Insbesondere im Bereich Bildung (Schulen/ Kindertagesstätten) mussten deutliche Abstriche gemacht werden. Auf die langen Verhandlungen dazu vor Ort und mit der Aufsichtsbehörde wird verwiesen. Für Maßnahmen an drei städtischen Kindertagesstätten, die nicht im Konjunkturpaket verbleiben konnten, wird in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde mit dem Nachtragshaushalt eine Alternativlösung zur Finanzierung vorgelegt, damit auch dort unbedingt notwendige Maßnahmen zur Energieeinsparung und damit zur langfristigen Entlastung des Verwaltungshaushaltes umgesetzt werden können. Über eine zusätzliche Einnahme von der städtischen Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG) aus dem Verkauf des Grundstückes Parkhaus Ufer-/Sommerstraße soll die Finanzierung dieser Maßnahmen außerhalb des Konjunkturpaketes II sichergestellt werden. Darüber hinaus soll über diese Einnahme der Ausbau des in der Gemarkung Eisenach liegenden Teilstückes des überregional bedeutsamen Herkules-Wartburg - Radweges in Eisenach finanziert werden.

Im Vorbericht wurde mehrfach darauf verwiesen, dass der Verwaltungshaushalt im Nachtragshaushalt nicht verändert wird. Aufgrund der Entwicklung in der Haushaltsausführung 2009 (auf die Berichtsvorlage an den Stadtrat nach dem Quartalsabschluss 31.03.09 sowie dem Halbjahresbericht 2009 wird Bezug genommen) wäre eine umfassende Überarbeitung dieses Teilhaushaltes erforderlich gewesen. Insbesondere die Einbrüche bei der Gewerbesteuer, die Mindereinnahmen bei der Lohn- und Einkommenssteuer sowie Umsatzsteuer im Ergebnis der Steuer-schätzung im Mai 2009, aber auch deutliche Mehrausgaben bei den Sozialleistungen gegenüber dem Kernhaushalt werden die Hauptursachen für einen erneuten erheblichen Fehlbetrag am Jahresende 2009 sein. Bereits jetzt ist klar, dass im Rahmen der Jahresrechnung 2009 erneut keine tatsächliche Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt möglich sein wird. Aufgrund dieser Sachlage wäre im Nachtragshaushalt kein Ausgleich möglich gewesen, wenn der Verwaltungshaushalt überarbeitet worden wäre.

Nicht nur die Haushaltslage ist ein Indiz für die dramatische finanzielle Situation, auch die Entwicklung der Kassenlage spiegelt deutlich die zunehmende Verschlechterung der Finanzlage der Stadt Eisenach wider.

Im Genehmigungsbescheid zur Haushaltsatzung 2009 wurden der Stadt aufgrund der Haushaltslage mehrere Auflagen erteilt. Im Wesentlichen wurden bzw. werden diese bereits umgesetzt.

Eine davon – und das ist mit Abstand die schwierigste und umfänglichste – wird gegenwärtig von der Verwaltung mit Hochdruck vorbereitet, damit in Kürze die Erstvorlage an die städtischen Gremien erfolgen kann. Die Erstellung eines überarbeiteten, fort geschriebenen Haushaltssicherungskonzeptes. Nach den Darstellungen zur Entwicklung der Haushalts- und Kasenlage muss allen Verantwortlichen für die Stadt klar sein, dass die Zukunft Eisenachs abhängig ist von der Sicherstellung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit. Und der Weg dahin führt nur über das von der Aufsicht geforderte umfassende Sanierungskonzept für den Haushalt. Dieses Thema wird damit ein Schwerpunkt unserer Arbeit in den nächsten Wochen und Monaten sein, damit eine termingerechte Vorlage beim Landesverwaltungsamt Ende Januar 2010 möglich wird.

Ein kleiner aktueller Ausblick für 2010 wurde dem Stadtrat im September 2009 mit der Berichtsvorlage zum Entwurf des Haushaltes 2010 übermittelt. Danach hat die Stadt alleine im Verwaltungshaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von rd.10,3 Mio. € nach Berücksichtigung aller Mitteleinmeldungen. Große Unabwägbarkeiten sind dabei insbesondere noch bezüglich der Leistungen im kommunalen Finanzausgleich, hier konnten durch die Verwaltung bisher nur unverbindliche Hochrechnungen vorgenommen werden. Konkrete Aussagen dazu seitens des Landes liegen aufgrund der noch nicht erfolgten Regierungsbildung nach der Landtagswahl noch nicht vor. Aufgrund der Finanzplanung des Landes für das Jahr 2010 und den bisher absehbaren Einnahmeverlusten bei den Steuereinnahmen muss allerdings damit gerechnet werden, dass der kommunale Finanzausgleich den Kommunen im Jahre 2010 und auch den Folgejahren Verluste bescheren wird.

Weitere Veränderungen (Verschlechterungen) wird voraussichtlich die nächste Steuerschätzung im November 2009 noch für den städtischen Haushalt mit sich bringen. Das genaue Ausmaß wird dann zu berechnen und einzuordnen sein.

Unter Berücksichtigung der bereits aufgelaufenen Fehlbeträge aus Vorjahren ist damit gegenwärtig ein absoluter Tiefpunkt in der Finanzlage der Stadt Eisenach zu verzeichnen.

Aus eigener Kraft muss sie in erster Linie Konsolidierungsmaßnahmen aufweisen, damit sie ihrer gesetzlichen Pflicht nachkommt. Ob diese ausreichen können, um die Stadt ab 2010 finanziell abzusichern, ist aus heutiger Sicht sehr fraglich.

Im Moment überwiegt dennoch die Freude über die zusätzlichen Investitionen, in diesem Sinne ist der Nachtragshaushalt als positives Zeichen zur Belebung der Wirtschaft zu sehen.

Eisenach, im Oktober 2009

Matthias Doht
Oberbürgermeister

Anlage

2.2 Gesamtplan

2.2.1 Teil I Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

2.2.2 Teil II Haushaltsquerschnitt

2.2.3 Teil III Gruppierungsübersicht

2.2.4 Teil IV Finanzierungsübersicht

2.2.5 Teil V Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

Gesamtplan
1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
 - € -

Einzelpläne Nr. Bezeichnung		Haushaltsansatz 2009		Ansatz mehr	Ansatz weniger	VE 2009 neu	VE mehr/ weniger
		neu	alt				
<u>Verwaltungshaushalt</u>							
0	Allgemeine Verwaltung	Einn.	486.650	486.650			
		Ausg.	8.984.035	8.984.035			
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Einn.	1.803.600	1.803.600			
		Ausg.	5.513.080	5.513.080			
2	Schulen	Einn.	2.352.300	2.352.300			
		Ausg.	4.184.185	4.184.185			
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	Einn.	1.088.310	1.088.310			
		Ausg.	5.768.987	5.768.987			
4	Soziale Sicherung	Einn.	19.347.145	19.347.145			
		Ausg.	39.897.698	39.897.698			
5	Gesundheit, Sport, Erholung	Einn.	7.950	7.950			
		Ausg.	3.302.006	3.302.006			
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	Einn.	544.700	544.700			
		Ausg.	4.432.877	4.432.877			
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	Einn.	96.700	96.700			
		Ausg.	2.590.437	2.590.437			
8	Wirtsch. Unternehmen, allg. Grund- und Sonder- vermögen	Einn.	2.441.360	2.441.360			
		Ausg.	1.063.464	1.063.464			
9	Allg. Finanzwirtschaft	Einn.	54.346.411	54.346.411			
		Ausg.	6.778.357	6.778.357			
	Summe Einzelplan 0-9	Einn.	82.515.126	82.515.126	0	0	
	VVHH	Ausg.	82.515.126	82.515.126	0	0	
	SALDO		0	0			
<u>Vermögenshaushalt</u>							
0	Allgemeine Verwaltung	Einn.	1.605.000	1.605.000			
		Ausg.	330.700	330.700			
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Einn.	150.000	0	150.000		
		Ausg.	303.000	146.000	200.000	43.000	
2	Schulen	Einn.	2.831.013	584.070	2.246.943		
		Ausg.	3.695.725	640.180	3.373.015	317.470	
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	Einn.	19.942	200	19.742		
		Ausg.	26.042	200	25.842		
4	Soziale Sicherung	Einn.	854.897	692.516	162.381		
		Ausg.	1.148.298	697.016	611.518	160.236	
5	Gesundheit, Sport, Erholung	Einn.	543.750	0	543.750		
		Ausg.	730.500	12.100	725.000	6.600	
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	Einn.	8.769.412	8.003.088	1.558.224	791.900	
		Ausg.	12.424.871	11.523.078	1.764.553	862.760	0 -1.460.300
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	Einn.	18.750	18.750			
		Ausg.	41.500	25.500	17.104	1.104	
8	Wirtsch. Unternehmen, allg. Grund- und Sonder- vermögen	Einn.	1.041.820	355.100	686.720		
		Ausg.	336.300	196.300	140.000		
9	Allg. Finanzwirtschaft	Einn.	8.677.924	7.790.422	887.502		
		Ausg.	5.475.572	5.478.072		2.500	
	Summe Einzelplan 0-9	Einn.	24.512.508	19.049.146	6.255.262	791.900	
	VMHH	Ausg.	24.512.508	19.049.146	6.857.032	1.393.670	0 -1.460.300
	SALDO		0	0			
	Summe Gesamthaushalt	Einn.	107.027.634	101.564.272	6.255.262	791.900	
	SALDO	Ausg.	107.027.634	101.564.272	6.857.032	1.393.670	0 -1.460.300

Gesamtplan
2. Haushaltsquerschnitt

Separate Anlage:

2.2.2 Quer.pdf (Druckexemplar Seite 20 bis 28)

Gesamtplan
3. Gruppierungsübersicht
- € -

Stadtverwaltung Eisenach				
Einwohnerzahl 31.12.		43.308		
Gruppierungs- Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2009	€/ EW	mehr/ weniger
	EINNAHMEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTS	82.515.126	1.905,31	0
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen	54.081.411	1.248,76	0
000	Grundsteuer A	43.000	0,99	0
001	Grundsteuer B	4.260.000	98,37	0
003	Gewerbesteuer	11.000.000	253,99	0
01	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	10.238.010	236,40	0
010	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	7.661.008	176,90	0
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.577.002	59,50	0
02,03	Andere Steuern und steuerähnliche Ein- nahmen	300.000	6,93	0
04	Schlüsselzuweisungen			
041	vom Land	18.717.900	432,20	0
05	Bedarfszuweisungen			
051	vom Land	300.000	6,93	0
06	Sonstige allgemeine Zuweisungen	3.884.658	89,70	0
060	vom Bund	3.884.658	89,70	0
061	vom Land	0	0,00	0
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0
07	Allgemeine Umlagen			
072	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0
09	Ausgleichsleistungen	5.337.843	123,25	0
091	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz	1.437.843	33,20	0
092	Leistungen des Landes aus der Umset- zung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	1.000.000	23,09	0
093	Leistungen des Landes aus dem Aus- gleich von Sonderlasten bei der Zusam- menführung v. Arbeitslosen- u. Sozial- hilfe § 11(3a) FAG	2.900.000	66,96	0
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	22.615.315	522,20	0
10,11,12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweck- gebundene Abgaben	2.433.550	56,19	0
13,14	Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten	510.660	11,79	0
15	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsein- nahmen	58.400	1,35	0
16	Erstattung von Ausgaben des Verwal- tungshaushalts	3.382.975	78,11	0
160	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	1.600	0,04	0
161	vom Land	1.982.075	45,77	0
162	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	543.300	12,55	0
163	von Zweckverbänden und dgl.	3.600	0,08	0
164	vom sonstigen öffentlichen Bereich	532.100	12,29	0
165	von kommunalen Sonderrechnungen	211.700	4,89	0

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2009	€/ EW	mehr/weniger
166	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0,00	0
167	von privaten Unternehmen	5.200	0,12	0
168	von übrigen Bereichen	55.400	1,28	0
169	Innere Verrechnungen	48.000	1,11	0
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	13.981.830	322,85	0
170	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	100.000	2,31	0
171	vom Land	13.369.520	308,71	0
172	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	196.800	4,54	0
173	von Zweckverbänden und dgl.	0	0,00	0
174	von sonstigen öffentlichen Bereich	252.000	5,82	0
175	von kommunalen Sonderrechnungen	1.200	0,03	0
176	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0,00	0
177	von privaten Unternehmen	37.100	0,86	0
178	von übrigen Bereichen	25.210	0,58	0
19	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen			0
191	bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	2.247.900	51,90	0
2	Sonstige Finanzeinnahmen	5.818.400	134,35	0
20	Zinseinnahmen	15.200	0,35	0
200	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0,00	0
201	vom Land	0	0,00	0
202	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0
203	von Zweckverbänden und dgl.	0	0,00	0
204	von sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0
205,206,207,208	von sonstigen Bereichen	15.200	0,35	0
209	aus inneren Darlehen	0	0,00	0
21,22	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen, Konzessionsabgaben	1.800.000	41,56	0
23	Schuldendiensthilfen	0	0,00	0
230	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0,00	0
231	vom Land	0	0,00	0
232	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0
233	von Zweckverbänden und dgl.	0	0,00	0
234	von sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0
235,236,237,238	von sonstigen Bereichen	0	0,00	0
24,25	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und in Einrichtungen	3.189.600	73,65	0
26	Weitere Finanzeinnahmen	813.600	18,79	0
27	Kalkulatorische Einnahmen	0	0,00	0
270	Abschreibungen	0	0,00	0
275	Verzinsung des Anlagekapitals	0	0,00	0
28	Zuführungen vom Vermögenshaushalt	0	0,00	0
280	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0,00	0
281	Zuführungen vom Vermögenshaushalt aus Sonderrücklagen (Gebührenausrücklagen)	0	0,00	0
285	Zuführungen vom Vermögenshaushalt aus Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten)	0	0,00	0

Gruppierungs- Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2009	€/ EW	mehr/ weniger
3	EINNAHMEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS	24.512.508	566,00	5.463.362
30	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt	3.866.657	89,28	0
300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	3.866.657	89,28	0
301	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt zur Bildung von Sonderrücklagen (Gebührenaussgleichsrücklagen)	0	0,00	0
305	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt zur Bildung von Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten)	0	0,00	0
31	Entnahmen aus Rücklagen	0	0,00	0
310	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0	0,00	0
311	Entnahmen aus Sonderrücklagen (Gebüh- renaussgleichsrücklagen)	0	0,00	0
315	Entnahmen aus Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten)	0	0,00	0
32	Rückflüsse von Darlehen	13.600	0,31	0
320	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0,00	0
321	vom Land	0	0,00	0
322	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0
323	von Zweckverbänden und dgl.	0	0,00	0
324	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0
325,326,327,328	von sonstigen Bereichen	13.600	0,31	0
33	Einnahmen aus der Veräußerung von Be- teiligungen und Rückflüsse von Kapi- taleinlagen	0	0,00	0
34	Einnahme aus der Veräußerung von Sa- chen des Anlagevermögens und Abwick- lung von Baumaßnahmen	2.828.620	65,31	873.520
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	368.950	8,52	19.600
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investi- tionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	13.510.916	311,97	4.570.242
360	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0,00	0
361	vom Land	13.422.676	309,94	4.530.302
362	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0
363	von Zweckverbänden und dgl.	0	0,00	0
364	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0
365,366,367,368	von sonstigen Bereichen	88.240	2,04	39.940
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	3.923.765	90,60	0
370	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0,00	0
371	vom Land	0	0,00	0
372	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0
373	von Zweckverbänden und dgl.	0	0,00	0
374	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0
375,376,377,378	von sonstigen Bereichen	3.923.765	90,60	0
379	Innere Darlehen	0	0,00	0
Gesamteinnahmen		107.027.634	2.471,31	5.463.362

Gruppierungs- Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2009	€/ EW	mehr/ weniger
	AUSGABEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTS	82.515.126	1.905,31	0
4	Personalausgaben	20.281.634	468,31	0
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	195.200	4,51	0
41	Dienstbezüge und dgl.	16.079.080	371,27	0
42	Versorgungsbezüge und dgl.	0	0,00	0
43	Beiträge zu Versorgungskassen	1.249.448	28,85	0
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.599.671	60,03	0
45	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	148.235	3,42	0
46	Personal-Nebenausgaben	10.000	0,23	0
47	Deckungsreserve für Personalausgaben	0	0,00	0
5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	14.337.955	331,07	0
50,51	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens	193.300	4,46	0
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	510.800	11,79	0
53	Mieten und Pachten	256.680	5,93	0
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	80.600	1,86	0
55	Haltung von Fahrzeugen	159.250	3,68	0
56,57-63	Besondere Aufwendungen für Bedienstete, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1.393.600	32,18	0
64,65,66	Steuern, Geschäftsausgaben u.a.	1.733.425	40,03	0
67	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	975.300	22,52	0
670	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	32.000	0,74	0
671	an Land	35.500	0,82	0
672	an Gemeinden und Gemeindeverbänden	479.700	11,08	0
673	an Zweckverbände und dgl.	0	0,00	0
674	an sonstigen öffentlichen Bereich	365.000	8,43	0
675,676,677,678	an sonstige Bereiche	15.100	0,35	0
679	Innere Verrechnungen	48.000	1,11	0
68	Kalkulatorische Kosten	0	0,00	0
680	Abschreibungen	0	0,00	0
685	Verzinsung des Anlagekapitals	0	0,00	0
69	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	9.035.000	208,62	0
691	bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	8.901.000	205,53	0
692	bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden	0	0,00	0
693	bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende	134.000	3,09	0
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)	41.044.059	947,72	0
71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	22.927.284	529,40	0
710	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0,00	0

Gruppierungs- Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2009	€/ EW	mehr/ weniger
711	an Land	583.220	13,47	0
712	an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.054.400	24,35	0
713	an Zweckverbände und dgl.	4.000	0,09	0
714	an sonstigen öffentlichen Bereich	2.000	0,05	0
715,716,717,718	an sonstige Bereiche	21.283.664	491,45	0
			0,00	
72	Schuldendiensthilfen	0	0,00	0
722	an Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0
723	an Zweckverbände und dgl.	0	0,00	0
724	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0
725,726,727,728	an sonstige Bereiche	0	0,00	0
73,74,75, 76,77,78	Soziale Leistungen	17.783.100	410,62	0
79	Leistungen nach dem Asylbewerberlei- stungsgesetz	333.675	7,70	0
8	Sonstige Finanzausgaben	6.851.478	158,20	0
80	Zinsausgaben	1.991.021	45,97	0
800	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0,00	0
801	an Land	0	0,00	0
802	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0
803	an Zweckverbände und dgl.	0	0,00	0
804	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0
805	an kommunale Sonderrechnungen	678.400	15,66	0
806	an sonstige öffentliche Sonderrechnun- gen	41.600	0,96	0
807	an private Unternehmen	1.271.021	29,35	0
808	an übrige Bereiche	0	0,00	0
809	Innere Darlehen	0	0,00	0
81	Steuerbeteiligungen			
810	Gewerbesteuerumlage	903.000	20,85	0
82	Allgemeine Zuweisungen	0	0,00	0
821	an das Land	0	0,00	0
822	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0
83	Allgemeine Umlagen	0	0,00	0
831	an das Land	0	0,00	0
832	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0
833	an Zweckverbände und dgl.	0	0,00	0
84	Weitere Finanzausgaben	90.800	2,10	0
85	Deckungsreserve	0	0,00	0
86	Zuführungen zum Vermögenshaushalt	3.866.657	89,28	0
860	Zuführung zum Vermögenshaushalt	3.866.657	89,28	0
861	Zuführungen zum Vermögenshaushalt zur Bildung von Sonderrücklagen (Gebührenausgleichsrücklage)	0	0,00	0
865	Zuführungen zum Vermögenshaushalt zur Bildung von Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten)	0	0,00	0
9	AUSGABEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS	24.512.508	566,00	5.463.362
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0,00	0
91	Zuführungen an Rücklagen	0	0,00	0
910	an allgemeine Rücklage	0	0,00	0
911	an Sonderrücklagen (Gebührenausgleich- rücklage)	0	0,00	0
915	an Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten)	0	0,00	0

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2009	€/ EW	mehr/ weniger
92	Gewährung von Darlehen	0	0,00	0
920	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0,00	0
921	an Land	0	0,00	0
922	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0
923	an Zweckverbände und dgl.	0	0,00	0
924	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0
925	an kommunale Sonderrechnung	0	0,00	0
926	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	0,00	0
927	an private Unternehmen	0	0,00	0
928	an übrige Bereiche	0	0,00	0
93	Vermögenserwerb	1.798.822	41,54	65.442
930	Erwerb von Beteiligungen	52.000	1,20	16.500
932	Erwerb von Grundstücken	1.174.600	27,12	80.500
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	572.222	13,21	-31.558
94,95,96	Baumaßnahmen	12.678.198	292,74	4.998.780
			0,00	
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen	3.928.935	90,72	-2.500
970	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0,00	0
971	an Land	0	0,00	0
972	an Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0
973	an Zweckverbände und dgl.	0	0,00	0
974	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0
975	an kommunale Sonderrechnungen	482.950	11,15	-2.500
976	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	70.600	1,63	0
977	an private Unternehmen	3.375.385	77,94	0
978	an übrige Bereiche	0	0,00	0
979	Innere Darlehen	0	0,00	0
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	4.559.916	105,29	401.640
980	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0,00	0
981	an Land	3.604	0,08	604
982	an Gemeinden und Gemeindeverbänden	7.500	0,17	0
983	an Zweckverbände und dgl.	841.950	19,44	0
984	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0
985	an kommunale Sonderrechnungen	135.000	3,12	0
986	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	247.000	5,70	0
987	an private Unternehmen	2.810.340	64,89	425.040
988	an übrige Bereiche	514.522	11,88	-24.004
99	Sonstiges	1.546.637	35,71	0
990	Kreditbeschaffungskosten	0	0,00	0
991	Ablösung von Dauerlasten	0	0,00	0
992	Deckung von Fehlbeträgen (Sollfehlbeträgen)	1.546.637	35,71	0
997	Zahlungen an den Erblastentilgungsfonds	0	0,00	0

Gesamtausgaben 107.027.634 2.471,31 5.463.362

Gesamtplan
4. Finanzierungsübersicht

		2009
		- T€ -
<u>A. Finanzierungssaldo</u>		
1.	Gesamteinnahmen	107.028
2.	./. Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nr. 9.1, 10.1, 11.1)	3.924
3.	<i>Differenz</i>	<u>103.104</u>
4.	Gesamtausgaben	107.028
5.	./. Ausgaben aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nr. 8, 9.2, 10.2, 11.2)	5.476
6.	<i>Differenz</i>	<u>101.552</u>
7.	Finanzierungs-SALDO (Nr. 3 ./. 6)	<u>1.552</u>
<u>B. Besondere Finanzierungsvorgänge</u>		
8.	<i>Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen</i>	-1.547
9.1	Entnahmen aus Rücklagen	0
9.2	Zuführungen zu Rücklagen	0
9.3	<i>Differenz</i>	<u>0</u>
10.1	Einnahmen aus Krediten	3.924
10.2	Tilgung von Krediten	3.929
10.3	<i>Differenz</i>	<u>-5</u>
11.1	Einnahmen aus inneren Darlehen	0
11.2	Rückzahlung von inneren Darlehen	0
11.3	<i>Differenz</i>	<u>0</u>
12.	SALDO - besonderer Finanzierungsvorgänge	<u>-1.552</u>
<u>C. Nachrichtlich: Kredite vom Kreditmarkt</u>		
13.1	Einnahmen	3.924
13.2	Tilgung	3.929
13.3	<i>Saldo</i>	<u>-5</u>

Gesamtplan

5. Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit Haushaltsjahr 2009

(Berechnung der sog. freien Finanzspitze)
- in T€ -

	Jahres-rechnung Rechnungs- ergebnis des vorver- gangenen Jahres	Haushaltsplan		Finanzplan		
		Haushalts- plan	Ansätze im lfd. Jahr	Ansätze in den Folgejahren		
				2010	2011	2012
2007	2008	2009	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	
I. Gesamteinnahmen des Verwaltungshaus- halts (HGr. 0-2)	77.422	84.703	82.515	80.352	80.516	80.861
zuzüglich						
a) Rückflüsse von Darlehen (Gr. 32)	14	14	14	14	14	14
b) Zuweisungen für Tilgungen (aus Gr. 36 zu ermitteln) investive Schlüsselzuweisung	0	0	0	0	0	0
abzüglich						
a) Zuführung vom Vermögenshaushalt (UGr. 280)	897	0	0	0	0	0
b) Bedarfszuweisungen (UGr. 051)	0	0	300	0	0	0
II. Laufende Einnahmen	76.539	84.717	82.229	80.366	80.530	80.875
III. Gesamtausgaben des Verwaltungshaus- halts (HGr. 4-8)	77.422	84.703	82.515	80.352	80.516	80.861
zuzüglich						
a) ordentliche Tilgung von Krediten und Rückzahlung Innerer Darlehen (aus Gr. 97 zu ermitteln)	1.761	1.893	2.048	2.287	2.324	2.395
b) Kreditbeschaffungskosten (UGr. 990)	0	0	0	0	0	0
c) Zuweisungen für Tilgungen (aus Gr. 98 zu ermitteln)	0	0	0	0	0	0
d) laufende Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (soweit im VMH - aus Gruppe 92-96)	601	0	0	0	0	0
abzüglich						
Zuführung zum Vermögenshaushalt (UGr. 860) (nachrichtlich: Abschreibungen nach § 12 ThürGemHV, UGr. 680)	0	3.551	3.867	2.004	2.076	2.140
IV. Laufende Ausgaben	79.784	83.045	80.696	80.635	80.764	81.116

V. Gesamtzusammenstellung

Laufende Einnahmen (II)	76.539	84.717	82.229	80.366	80.530	80.875
Laufende Ausgaben (IV)	79.784	83.045	80.696	80.635	80.764	81.116
Überschuss (Ü) (freie Finanzspitze)*		1.672	1.533			
Fehlbetrag (F) der laufenden Rechnung	3.245			269	234	241

Ergänzende Angaben:

Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren**		2.767	1.547			
Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-) der laufenden Rechnung		-1.095	-14	-269	-234	-241

* Die ausgewiesenen Beträge stellen keine "freie Spitze" im eigentlichen Sinn dar. Bedingt durch die Änderungen im kommunalen Finanzausgleich sind im Verwaltungshaushalt Kompensationsmittel für den Wegfall der Investitionspauschale zu erwirtschaften, welche dem Vermögenshaushalt zur Finanzierung unabweisbarer Investitionen zugeführt werden. Der ausgewiesene Überschuss spiegelt damit nicht die tatsächliche Haushaltslage wider.

** Die zu finanzierenden Fehlbeträge der Jahresrechnungen 2006, 2007 und 2008 in den Haushaltsjahren 2008, 2009 und 2010 haben ebenfalls einen erheblichen Einfluss auf das Ergebnis der laufenden Rechnung.

2.3 Einzelpläne

2.3.1 Einzelpläne Vermögenshaushalt

Einzelpläne Vermögenshaushalt

Separate Anlage:

2.3.1 VMH2009.pdf (Druckexemplar Seite 39 bis 60)

3. Anlagen

3.1 Finanzplan

3.1.1 Teil I Einnahmen und Ausgaben
nach Arten

3.1.2 Teil II Investitionen und Investitions-
förderungsmaßnahmen nach Auf-
gabenbereichen

3.1 Finanzplan
1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten

lfd. Nr.	Gruppierungsnummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart - in 1000 € -	2008 1	2009 2	2010 3	2011 4	2012 5
		<u>Einnahmen des Verwaltungshaushaltes</u> <u>Steuern, allgemeine Zuweisungen und</u> <u>Umlagen</u>					
01	000,001	Grundsteuer A und B	4.292	4.303	4.303	4.303	4.303
02	003	Gewerbesteuer	11.500	11.000	12.000	12.000	12.000
03	01	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern - davon GA an der Einkommensteuer - davon GA an der Umsatzsteuer	6.594 2.600	7.661 2.577	7.953 2.780	8.560 2.848	9.076 2.916
04	02,03	Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	326	300	340	345	350
05	00-03	<u>Steuern zusammen</u>	25.312	25.841	27.376	28.056	28.645
06	04-06 und 09	Allgemeine Zuweisungen - davon Familienleistungsausgleich - davon allg. Zuweisungen nach SGB II	25.208 1.358 4.400	28.240 1.438 3.900	25.110 1.483 3.900	24.683 1.528 3.900	24.418 1.573 3.900
07	07	<u>Allgemeine Umlagen</u>	0	0	0	0	0
08	0	<u>Steuern, Allgemeine Zuweisungen und</u> <u>Umlagen zusammen (Hauptgruppe 0)</u>	50.520	54.081	52.486	52.739	53.063
		<u>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</u>					
09	10,11,12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben	2.394	2.434	2.524	2.584	2.644
10	13,14,15 16,17	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebsein- nahmen Erstattungen von Ausgaben des Ver- waltungshaushaltes	598	569	560	565	570
11	160,170	Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke - vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	102	102	102	2	2
12	161,171	- vom Land	20.695	15.351	14.970	14.950	14.900
13	162,163,172, 173	- von Gemeinden, Gemeindeverbänden und - Zweckverbänden	746	744	713	712	712
14	164-168,169, 174-178	- von sonstigen Bereichen	911	1.168	1.061	1.019	1.015
15	19	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende	2.700	2.248	2.248	2.247	2.246
16	1	<u>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</u> <u>zusammen (Hauptgruppe 1)</u>	28.146	22.616	22.178	22.079	22.089
		<u>Sonstige Finanzeinnahmen</u>					
17	20	Zinseinnahmen	15	15	10	10	10
18	23	Schuldendiensthilfen	0	0	0	0	0
19	21,22,24-28	Übrige Finanzeinnahmen	6.022	5.803	5.678	5.688	5.699
20	2	<u>Sonstige Finanzeinnahmen zusammen</u> (Hauptgruppe 2)	6.037	5.818	5.688	5.698	5.709
21	0-2	<u>Einnahmen des Verwaltungshaushaltes</u> <u>zusammen (Hauptgruppe 0-2)</u>	84.703	82.515	80.352	80.516	80.861

lfd. Nr.	Gruppierungsnummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart - in 1000 € -	2008 1	2009 2	2010 3	2011 4	2012 5
		<u>Einnahmen des Vermögenshaushaltes</u>					
22	30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	3.551	3.867	2.004	2.076	2.140
23	31	Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0	0	0
24	32,33,34	Rückflüsse von Darlehen und von Kapitaleinlagen, Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und von Sachen des Anlagevermögens	2.573	2.842	447	402	399
25	35	Beiträge und ähnliche Entgelte	825	369	250	150	50
	36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.					
26	360	- vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0	0	0
27	361	- vom Land	9.137	13.423	6.252	5.757	5.765
28	362,363	- von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden	0	0	0	0	0
29	364-368	- von sonstigen Bereichen	64	88	0	0	0
	37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen					
30	370	- vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0	0	0
31	371	- vom Land	0	0	0	0	0
32	372,373	- von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden	0	0	0	0	0
33	374-378	- von sonstigen Bereichen	2.956	3.924	9.500	2.600	2.600
34	379	- Innere Darlehen	0	0	0	0	0
35	3	<u>Einnahmen des Vermögenshaushaltes zusammen</u> (Hauptgruppe 3)	19.106	24.513	18.453	10.985	10.954
36	0-3	<u>Summe der Einnahmen</u> (Hauptgruppe 0-3)	103.809	107.028	98.805	91.501	91.815
		<u>Ausgaben des Verwaltungshaushaltes</u>					
37	40-47	<u>Personalausgaben</u> (Hauptgruppe 4)	18.171	20.282	20.386	20.400	20.600
		<u>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand</u>					
38	50-66	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Gruppen 67 und 68)	4.908	4.327	3.941	3.910	3.945
39	670-678	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	692	927	905	910	915
40	679	Innere Verrechnungen	43	48	48	48	48
41	68	Kalkulatorische Kosten	0	0	0	0	0
42	69	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	9.305	9.035	9.030	9.025	9.020
43	5/6	<u>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand zusammen</u> (Hauptgruppe 5/6)	14.948	14.337	13.924	13.893	13.928
		<u>Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)</u>					
	71,72	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen					
44	710,720	- an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0	0	0
45	711,721	- an Land	562	583	582	581	580
46	712,713,722,723	- an Gemeinden und Gemeindeverbände	790	1.058	1.051	1.052	1.052
47	714-718,724-728	- an Zweckverbände u. dgl. - an sonstige Bereiche	25.959	21.286	21.139	21.143	21.100
48		Zuweisungen und Zuschüsse insgesamt	27.311	23.103	22.772	22.776	22.732
49	73-78	Leistungen der Sozialhilfe u.ä.	17.108	17.783	17.933	18.083	18.233
50	791,792	Leistungen nach dem Asylberwerberleistungsgesetz	623	334	330	330	330

lfd. Nr.	Gruppierungsnummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart - in 1000 € -	2008 1	2009 2	2010 3	2011 4	2012 5
51	7	<u>Ausgaben Hauptgruppe 7 insgesamt</u>	45.042	41.044	41.035	41.189	41.295
		<u>Sonstige Finanzausgaben</u>					
52	80	Zinsausgaben	1.937	1.991	1.845	1.800	1.740
53	81	Gewerbsteuerumlage	850	903	1.077	1.077	1.077
54	82,83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	0	0	0	0	0
55	84,85	Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	204	91	81	81	81
56	86	Zuführungen zum Vermögenshaushalt	3.551	3.867	2.004	2.076	2.140
57	8	<u>Sonstige Finanzausgaben zusammen</u> (Hauptgruppe 8)	6.542	6.852	5.007	5.034	5.038
58	4-8	<u>Ausgaben des Verwaltungshaushaltes zusammen</u> (Hauptgruppe 4-8)	84.703	82.515	80.352	80.516	80.861
		<u>Ausgaben des Vermögenshaushaltes</u>					
	92,98	Gewährung von Darlehen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen					
59	920,980	- an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0	0	0
60	921,981	- an Land	22	4	0	0	0
61	922,982,923,983	- an Gemeinden und Gemeindeverbände	921	849	857	857	855
		- an Zweckverbände u. dgl.					
62	924-928,984-988	- an sonstige Bereiche	3.475	3.707	3.285	2.726	3.018
	93	Vermögenserwerb					
63	930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	537	52	537	537	537
64	932	Erwerb von Grundstücken	281	1.175	530	150	150
65	935	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlageverm.	388	572	784	634	590
66	94,95,96	Baumaßnahmen	7.366	12.678	5.173	3.757	3.409
67	92-96,98	<u>Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen</u>	12.990	19.037	11.166	8.661	8.559
68	90	Zuführungen zum Verwaltungshaushalt	0	0	0	0	0
69	91	Zuführungen an Rücklagen	0	0	0	0	0
	97	Tilgung von Krediten, Rückzahlungen von inneren Darlehen					
70	970	- an Bund	0	0	0	0	0
71	971	- an Land	0	0	0	0	0
72	972,973	- an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0	0	0
		- an Zweckverbände u. dgl.					
73	974-978	- an sonstige öffentliche Bereiche	3.349	3.929	2.287	2.324	2.395
74	979	Rückzahlung von inneren Darlehen	0	0	0	0	0
75	992	Deckung von Fehlbeträgen (Sollfehlbeträge)	2.767	1.547	5.000	0	0
76	990,991,997	Übrige Ausgaben des Vermögenshaushaltes	0	0	0	0	0
77	90,91,97,99	<u>Sonstige Ausgaben des Vermögenshaushaltes zusammen</u>	6.116	5.476	7.287	2.324	2.395
78	9	<u>Ausgaben des Vermögenshaushaltes zusammen</u> (Hauptgruppe 9)	19.106	24.515	18.453	10.985	10.954
79	4-9	<u>Summe der Ausgaben</u> (Hauptgruppe 4-9)	103.809	107.028	98.805	91.501	91.815

3.1 Finanzplan
2. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Aufgabenbereichen
 - Aufteilung der lfd. Nr. 67 des Teils 1 -
 in 1.000 €

lfd. Nr.	Gliederungsnummer	Aufgabenbereiche	2008 1	2009 2	2010 3	2011 4	2012 5
01	00-08	<u>Allgemeine Verwaltung</u>	261	331	530	375	326
02	10-16	<u>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</u>	10	303	160	160	160
		<u>Schulen</u>					
03	21	Grundschulen	771	636	458	181	156
04	22	Regelschulen	1	2.792	46	54	40
05	23	Gymnasien	353	130	217	74	0
06	24	Berufsschulen	309	0	0	0	104
07	27	Förderschulen	0	0	0	0	0
08	28	Gesamtschulen, Schulzentren	0	0	0	0	0
09	20,29	Übriges	0	136	114	114	114
10	2	Epl. 2 zusammen	1.434	3.694	835	423	414
		<u>Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz</u>					
11	31,35	Wissenschaft, Forschung, Volksbildung	0	0	0	0	0
12	36	Naturschutz, Landschaftspflege, Heimatpfl.	0	4	0	0	0
13	30,32-34,37	Übriges	13	22	1	1	0
14	3	Epl. 3 zusammen	13	26	1	1	0
		<u>Soziale Sicherheit</u>					
15	43,46	Soziale Einrichtungen, Kriegsopferfürsorge und Jugendhilfe	297	634	154	154	154
16	40,47	Übriges	236	515	387	384	381
17	4	Epl. 4 zusammen	533	1.149	541	538	535
		<u>Gesundheit, Sport, Erholung</u>					
18	51	Krankenhäuser	0	0	0	0	0
19	50,54	Sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens	1	0	1	1	1
20	55,56,57	Sport, Badeanstalten	1	731	1.088	178	130
21	58,59	Übriges	0	0	0	0	0
22	5	Epl. 5 zusammen	2	731	1.089	179	131
		<u>Bau- und Wohnungswesen, Verkehr</u>					
23	63-66	Straßen	3.888	6.535	1.740	1.226	994
24	60,61,62,67-69	Übriges	5.921	5.890	5.552	5.022	5.312
25	6	Epl. 6 zusammen	9.809	12.425	7.292	6.248	6.306

lfd. Nr.	Gliederungsnummer	Aufgabenbereiche	2008 1	2009 2	2010 3	2011 4	2012 5
		<u>Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung</u>					
26	70	Abwasserbeseitigung	0	0	0		0
27	72	Abfallbeseitigung	0	0	0	0	0
28	73-79	Übriges	114	42	50	50	0
29	7	Epl. 7 zusammen	114	42	50	50	0
		<u>Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen</u>					
30	80-87	Wirtschaftliche Unternehmen	672	170	537	537	537
31	88,89	Allgemeines Grund- und Sondervermögen	142	166	130	150	150
32	8	Epl. 8 zusammen	814	336	667	687	687
33	0-8	<u>Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen insgesamt</u>	12.990	19.037	11.165	8.661	8.559

3.2 Investitionsprogramm

Investitionsprogramm

Separate Anlage:

3.1 I-Programm.pdf (Druckexemplar Seite 71 bis 78)

3.3 Übersicht über die Rücklagen

3.4 Übersicht über die Schulden

**3.5 Übersicht über die
Verpflichtungsermächtigungen**

3.3 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen in 1.000 €

Art		Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugang	Abgang	Voraussichtlicher Stand am Ende des Haushaltsjahres
1.	Allgemeine Rücklage	0	0	0	0	0
2.	Sonderrücklagen					
2.1		-	-	-	-	-
2.2		-	-	-	-	-
2.3		-	-	-	-	-
	Summe 2	-	-	-	-	-

Nachrichtlich:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre

Rechnungsergebnis 2006	74.740.497
Rechnungsergebnis 2007	77.421.750
Haushaltsansatz 2008	84.702.830
Summe	236.865.077
Durchschnitt der letzten 3 Jahre	78.955.026
Hiervon 2 vom Hundert	1.579.101

3.4 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden in 1.000 €

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des HH-Jahres	Zugang	Voraussichtlicher Abgang	Stand nach Ablauf des HH-Jahres
1. Schulden aus Krediten von/ vom					
1.1 Bund, LAF, ERP- Sondervermögen					
1.2 Land					
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbände					
1.4 Zweckverbänden und dgl.					
1.5 sonstigen öffentlichen Bereich					
1.6 Kreditmarkt	35.931	35.528	2.050	2.055	35.523
Summe 1	35.931	35.528	2.050	2.055	35.523
2. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
2.1 Leasing					
2.2 Restkaufpreise					
2.3 Sonstige					
Summe 2	0	0	0	0	0
Nachrichtlich					
3.1 Innere Darlehen aus Sonderrücklagen					
3.2 Innere Darlehen von Sondervermögen ohne Sonderrechnung					
3.3 Äußere Kassenkredite	6.031				
4. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung					
4.1 aus Krediten					
4.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Bürgschaften	14.523	14.311	0	216	14.095

	Zahlungen im Vorjahr	vorauss. Zahlungen im HH-Jahr
6. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	161	161

3.5 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben in 1.000 €

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres			Gesamt- betrag VE	Voraussichtlich fällige Ausgaben					
Jahr	HH-Stelle	Bezeichnung		2007	2008	2009	2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2005	47100.98809	Investitionszuschuss Neubau Kita ASB	397,2	80,0	80,0	80,0	80,0	77,2	
Summen			397,2	80,0	80,0	80,0	80,0	77,2	
2007	63380.96030	Brücke über die Hörsel/ Mühlhäuser Str.	242,5		242,5				
Summen			242,5		242,5	0,0	0,0	0,0	0,0
2008	63000.96010	Infrastrukturelle Erschließung Eichrodter Weg	1.717,1			1.717,1			
	63000.96015	Adam-Opel-Straße	998,8			998,8			
Summen			2.715,9			2.715,9	0,0	0,0	0,0
2009	61500.94008	Sanierung Schloss	0,0				0,0		
	63000.96074	Herkules-Wartburg-Radweg	0,0				0,0		
	63020.96000	Dynamisches Parkleitsystem	0,0				0,0		
	63020.96002	Lichtzeichenanlage/ Koordination	0,0				0,0		
Summen			0,0				0,0	0,0	0,0
Nachrichtlich									
im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen							9.500	2.600	2.600